

2. Mahnung

Resolution der Vollversammlung der Technischen Universität Wien vom 18. Oktober 2011

Im Rahmen des ersten Begleitgesprächs zur Leistungsvereinbarungsperiode 2010 – 2012 am 18. Mai 2010 wurde das Rektorat der TU Wien vom zuständigen Sektionschef darüber informiert, dass für die folgende Leistungsperiode (2013 - 2015) "bestenfalls" nominell dasselbe Budget wie in der laufenden zu erwarten wäre. Real würde das eine Kürzung von etwa zehn Prozent bedeuten.

Bereits für die Leistungsperiode 2010 - 2012 mußte die TU Wien gegenüber ihrem Entwicklungsplan 2010+ wesentliche Abstriche machen, da die Finanzierung durch das Wissenschaftsministerium nicht möglich war. Die in Aussicht gestellte massive Kürzung führt bei der Kostenstruktur der TU Wien (hohe Fixkosten, geringe variable Kosten) zwangsläufig zu Abstrichen in Qualität und Quantität der Leistungen. Die internen Optimierungspotentiale wurden seit dem Übergang in die Vollrechtsfähigkeit 2004 bereits genutzt. Folgerichtig muss bei einer Reduktion des Inputs auch der Output reduziert werden. Dies steht im krassen Widerspruch zu den politischen Willenserklärungen (Beschluss des Nationalrats zur Erhöhung des Uni-Budgets auf 2 % des BIP). Zudem wird der TU Wien durch die ständig wechselnden Rahmenbedingungen (beispielsweise Studiengebühren) eine seriöse Zukunftsplanung erschwert.

Dieses fehlende Commitment der Politik in die Universitäten schlägt sich auch im internationalen Vergleich nieder. Obwohl es berechtigte methodische Kritik an internationalen Rankings gibt, die Tendenz ist klar: Österreichs Universitäten sind nicht auf dem Weg zur Weltklasse, sondern drohen im Mittelmaß zu versinken.

Alle Angehörigen der Technischen Universität Wien fordern die Politik auf, entweder für eine ausreichende Finanzierung Sorge zu tragen, um die bisherigen Leistungen aufrecht erhalten zu können, oder klar zu sagen, welche Leistungen nicht mehr erbracht werden sollen. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass eine seriöse mittel- und langfristige Planung möglich wird.

Die Mitglieder des Rektorats,
die Vorsitzenden des Senats,
der Vorsitzende des Universitätsrats,
die Vorsitzenden der Betriebsräte und
die Vorsitzenden der HochschülerInnenschaft
die TeilnehmerInnen der Vollversammlung
der Technischen Universität Wien